Ä20

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2025

Initiator*innen: KjG (dort beschlossen am: 04.05.2025)

Titel: Ä20 zu A15: Änderung der Geschäftsordnung

Antragstext

Von Zeile 463 bis 466:

5. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit die Bundesordnung oder diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen gelten als abgegeben. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung einfachen Mehrheit gefasst, soweit die Bundesordnung oder diese Geschäftsordnung nichts anderes bestimmen. Eine einfache Mehrheit im Sinne dieser Geschäftsordnung liegt vor, wenn bei einer Abstimmung die Anzahl der abgegebenen gültigen Ja-Stimmen die der abgegebenen gültigen Nein-Stimmen überwiegt. Die abgegebenen Enthaltungen werden bei der Feststellung dieser Mehrheit nicht berücksichtigt.

Von Zeile 475 bis 476 einfügen:

7. Geschäftsordnung sowie bei der Auflösung des BDKJ entscheidet die Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Sinne dieser Geschäftsordnung liegt vor, wenn bei einer Abstimmung die Anzahl der abgegebenen gültigen Ja-Stimmen mindestens zwei Drittel der Anzahl der

abgegebenen gültigen Stimmen ausmacht. Die abgegebenen Enthaltungen werden bei der Feststellung dieser Mehrheit berücksichtigt.

Begründung

Nach der aktuellen Regelung gibt es zwar die Abstimmungsmöglichkeiten Ja, Nein und Enthaltung - eine Enthaltung wird jedoch für die Beschlussfassung wie eine Nein-Stimme gezählt. Diese Regelung führt zu Verwirrung, unnötiger Komplexität und beschränkt die Abstimmungsmöglichkeiten der Delegierten, da eine "echte" Enthaltung nur über den Umweg einer nicht abgegebenen Stimme möglich ist. Unser Änderungsvorschlag entspricht auch der Regelung in §32 BGB. Bei einer 2/3-Mehrheit sollen weiterhin 2/3 Ja-Stimmen notwendig sein, analog zur BGB-Regelung.

Bei einer Annahme des Änderungsantrags die Definition von einfacher und 2/3-Mehrheit auch (redaktionell) in das Kapitel 2 Begriffsbestimmungen verschoben werden. Zur Diskussion des Änderungsantrags haben wir es hier an einer Stelle gelassen.